

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 88. — 1915.

Weilburg, Freitag, den 16. April.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zeitschrift zu I B L b 726.
Gesch. Nr. 266/15.

Dahlem, den 11. Febr. 1915.

Beitrag Mäusebekämpfung durch Phosphor.

Auf den Erlaß vom 6. Februar 1915, III. B. 551.

Die Verwendung des Phosphors zur Mäusevertilgung erfolgt gewöhnlich in der Weise, daß in das zu einer dichten Latwerge verarbeitete Gift handlange Strohhalme einige Zentimeter tief eingetaucht und dann in die Mäusehöhlen gesteckt werden. Die an einem Halme haftende Latwerge genügt, um mehrere Mäuse, die davon fressen, mit Sicherheit zu töten. Insofern ist das Verfahren also als wirksam zu bezeichnen. Gegen die Verwendung von Giften wie Strichninin und Phosphor, zur Mäusevertilgung bestehen indessen gewichtige Bedenken. Allen nicht flüchtigen Giften wie Strichninin, Phosphor, Bariumkarbonat usw. haftet der Nachteil an, daß ihre Wirksamkeit längere Zeit andauert und sie infolgedessen längere Zeit nicht nur den Tieren, gegen die sie angewendet werden, sondern auch anderen gefährlich sind, daß sie also eine Nebenwirkung haben, deren Umfang nicht voraus bestimmt werden kann und die man nicht nur oder nur unvollkommen beeinflussen kann. Dabei ist es namentlich, ob solche unbeabsichtigten Nebenwirkungen sich häufiger oder seltener zeigen. Es genügt schon die Möglichkeit ihres Auftretens allein, die Verwendung dieser Gifte bedenklich erscheinen zu lassen.

In dem soeben erschienenen Buche „Die Wildkrankheiten“ von Dr. Strose wird über Phosphorvergiftungen folgendes mitgeteilt: „Gesundheitsschädigungen durch Phosphormäusegift sind bei Haustieren wiederholt festgestellt worden, und zwar am häufigsten bei Geflügel. Fasanen und wahrscheinlich auch Wildtauben sind durch Phosphormäuse — und Krähengift erheblich gefährdet. Ueber die Verunreinigung eines ganzen Rebhühnerbestandes durch mit Phosphor durchtränktes Blut und Kartoffeln und über Vergiftungen von vielen Wildenten und Fasanen durch vergiftete Fleischbrocken hat von Wilamowitz in Pöthen (Kudorf i. M. berichtet (Wild und Hund 1911, S. 850). Nach Dr. med. vet. Behne (Wild und Hund 1912 S. 29) ist der Phosphor für Federwild gefährlicher als Strichninin; er zum Vergiften von Mäusen gebräuchliche Phosphorlatwerge tötet einen Fasan sicher. Ein Fall, in dem eine Schafherde dadurch vergiftet wurde, daß auf dem Weidelande mit Phosphorlatwerge bestrichene Mohrrüben ausgelegt worden waren, legte die Vermutung nahe, daß sich eigentlich auch Vergiftungen von Hornwild durch ein giftiges Verfahren der Mäusevertilgung ereignen können. Fellen und wilde Kaninchen können, wie Professor Dr. Müller (Deutsche Jäger-Zeitung Bd. 61, Nr. 9) experimentell nachgewiesen hat, durch ausgelegte Phosphorlatwerge vergiftet werden.“

Die Fälle können aus der Literatur noch reichlich vermehrt werden; dem Berichterstatter ist selbst bekannt worden, daß einige Schafe, die die aus den Mäusehöhlen hervorragenden phosphorlatwergehaltigen Strohhalme verknagt haben, daran eingegangen sind.

Dagegen ist die Befürchtung, daß Tiere, die an Phosphorlatwerge eingegangene Mäuse gefressen haben, selbst zu Grunde gehen, wahrscheinlich nicht gerechtfertigt, da der Phosphor im Tierkörper sehr bald in ungiftige Stoffe zerlegt wird. Wohl aber besteht diese Gefahr bei Mäusen, die mit Strichninin vergiftet sind, da dieses Gift eine Haltbarkeit länger bewahrt.

Was aber besonders gegen die Verwendung des Phosphors zur Mäusebekämpfung spricht, ist der Umstand, daß man das Auslegen des Giftes in den meisten Fällen selbst besorgen kann, sondern es durch Arbeiter ausführen lassen muß. Auch ist es kaum jemals möglich, die Kontrolle so gründlich auszuüben, daß alle Halme so in die Löcher geschoben werden, daß sie nur Mäusen zugänglich sind. Ferner besteht die Gefahr, daß die Leute, die Teil der Latwerge bei Seite schaffen, um sie zu Hause gegen die im eigenen Gehöft oder Wohnraum befindlichen Mäuse zu verwenden, ohne zu bedenken, daß auch kleine Kinder im höchsten Maße gefährdet werden können. Die Möglichkeit des Mißbrauches durch so starken Giften sollte allein genügen, ihre Anwendung nicht zu empfehlen.

Trotzdem würde man vielleicht auf die Benutzung von Phosphorlatwerge und Phosphorpaste nicht verzichten können, wenn es nicht andere, für Menschen und Tiere ungefährliche Mittel gäbe, um die Feldmäuse erfolgreich zu bekämpfen. Dahin gehören außer den Löffler'schen Mäusebakterien vor allem das Schwefelkohlenstoff- und das Zinnchlorid-Verfahren, durch die bei richtiger Anwendung Mäuseplage beseitigt und ihrem Entstehen mit Sicherheit vorbeugt werden kann.

Aus diesen Gründen kann die Benutzung von Phosphor für die Zwecke der Mäusebekämpfung nicht empfohlen werden.

Der Direktor
der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.

An den Herrn Staatssekretär des Innern in Berlin.

Der Vorwand des „Reinerlöses“.

Im Februarheft der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“ (Leipzig, Karl Ernst Böschel) macht Dr. Georg Obst über eine brennend werdende Frage folgende Bemerkungen:

Allorten werden jetzt Postkarten „zum Besten des Roten Kreuzes“, der „Kriegsnotpende“ usw. angeboten. Die Verkäuferinnen und Verkäufer tragen oft eine schwarz-weiß-rote Armbinde und führen meist auch einen „Ausweis“ mit, in dem seitens des Herstellers oder des Generaldepots usw. bescheinigt wird, daß ein Teil bezw. 10 Proz. des Reinerlöses dieser „patriotischen Postkarten“ dem Roten Kreuz oder einer anderen Wohlfahrtseinrichtung zuzuführen. In dem Wunsch, das Rote Kreuz usw. zu fördern, werden diese oft recht schlecht ausgeführten Postkarten in großen Posten gekauft. Erwecken doch Ausweisarte und Armbinde den Anschein, als ob der Vertrieb durch die betreffenden Wohlfahrtseinrichtungen selbst erfolge und diesen daher ein guter Ertrag zufalle. Die Postkarte kostet 10 Pfg., ihr Herstellungspreis dürfte im Durchschnitt kaum 1 Pfg. betragen. Und welche Summe glaubt der Leser wird, — wenn es überhaupt geschieht, — ans Rote Kreuz usw. abgeführt? Ich habe im Auftrag des Roten Kreuzes in Leipzig verschiedene Revisionen vorgenommen und dabei gefunden, daß die Ablieferungssumme für eine mit 10 Pfennig verkaufte Postkarte zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Pfennig schwankt. In einigen Fällen ist 1 bzw. $\frac{1}{2}$ Pfg. per Stück dem eigentlichen Zweck, für den sie erworben sind, zugute gekommen. Eine vorherige Benachrichtigung ans Rote Kreuz hat nur in wenigen Fällen stattgefunden, und auf die „Unternehmer“ mußte erst ein Druck ausgeübt werden, bis sie den geringen Teilbetrag ablieferten. Die Berechnung des Reinerlöses wich bei den einzelnen Firmen wesentlich von einander ab, und eine geordnete Buchführung konnte nur selten festgestellt werden. Eine sächsische Aktiengesellschaft hat für 510 000 Postkarten, die innerhalb zweier Monate „zum Besten des Roten Kreuzes“ verkauft sind, 172 M. abgeliefert, d. h. für die Postkarte $\frac{1}{30}$ Pfg. Wer für 3 M. solcher Postkarten, die den Vermerk tragen: „10% des Reinerlöses werden ans Rote Kreuz abgeliefert“ erworben hat, hat damit bewirkt, daß 1 Pfg. in die Kasse des Roten Kreuzes geflossen ist. Wie mag hier wohl der Reinerlös berechnet sein? Die Kalkulation wäre auch für den Privatwirtschaftler und — für den Staatsanwalt interessant. Diesem Unfug — milde ausgedrückt — ist die Polizeidirektion in Leipzig scharf zu Leibe gegangen, indem jede derartige Ankündigung von ihr genehmigt und der Ablieferungsbetrag in Prozenten der Brutto-Einnahme angegeben sein muß. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch an allen anderen Orten gleich scharfe Maßregeln getroffen und strenge Kontrollvorschriften gegeben werden. Der solide Handel leidet unter solchen Auswüchsen, und den Wohlfahrtseinrichtungen entgehen große Beträge.

I. 2492.

Weilburg, den 13. April 1915.

Abdruck vorstehenden Artikels erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen vorkommenden Umständen fraglicher Art nachdrücklich entgegenzutreten.

Der Königliche Landrat.

Leg.

I. 2723.

Weilburg, den 13. April 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises

Die einem gewissen Dr. Franz Lange zu Herzberg a. Harz auf seinen Antrag vom 11. d. M. erteilte Genehmigung zur Abhaltung von Lichtbildervorträgen über „Mit unseren Toppfen nach Belgien“ ist zurückgezogen worden.

Die von dem Genannten etwa doch beabsichtigten Vorträge sind daher zu verhindern.

Der Königliche Landrat.

Leg.

J. Nr. 684. St.

Weilburg, den 15. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die von der Königlichen Regierung festgesetzten Zu- und Abgangslisten und Zusammenstellungen der Zu- und Abgänge für das 4. Vierteljahr 1914 sind nach Kenntnisnahme und eventl. Berichtigung der Kontrolle sofort an die Hebestellen weiter zu geben. Diese sind anzuweisen,

die Heberollen auf Grund der Zu- und Abgangslisten und Zusammenstellungen der Zu- und Abgänge zu berechnen und die Listen nebst Zusammenstellungen innerhalb 3 Tagen der königlichen Kreisasse in Weilburg zuzusenden.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Leg.

I. 2497.

Weilburg, den 14. April 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Pferdeschutz-Vereinigung in Berlin hat folgendes ausgeführt:

„Infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend Streckung der Paserovorräte, kann den Pferden in Zukunft nur noch eine mangelhafte Ernährung zuteil werden. Folglich müßte auch allgemein die Belastung der Wagen verringert werden. Leider ist dies teils gar nicht, teils nicht in ausreichendem Maße der Fall. Lasten, die nicht im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Zugtiere stehen, sind nun nicht allein die Ursache zu Tierqualereien und Mißhandlungen, sondern auch zur Verminderung des Straßenverkehrs und erregen „öffentliches Aergernis“.

Da diese Ausführungen beachtenswert und richtig erscheinen, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, dieselben den Pferdebesitzern zur Kenntnis zu bringen und mit Strenge auf eine, den veränderten Verhältnissen entsprechende, geringere Belastung der Fahrzeuge bei der Bevölkerung zu halten.

Der Königliche Landrat.

Leg.

J. Nr. L. I.

Limburg, a. L., den 6. April 1915.

Unter dem Rindviehbestande des Rutschers H. Dillmann zu Limburg ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und über das verurteilte Gehöft die Gehöftssperre verhängt worden.

Der Königliche Landrat.

Büchling.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 15. April mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Maas und Mosel kam es gestern nur zu vereinzelten Kämpfen.

Bei Warcheville erlitten die Franzosen in dreimaligem erfolglosen Angriff schwere Verluste.

Westlich der Straße Esch-Büsch dauerte der Kampf um ein kleines Grabenstück bis in die Nacht hinein.

In und am Priesterwalde scheiterten französische Angriffe.

Freundliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen nordöstlich von Manonviller vorgingen, wurden von unseren Sicherungstruppen mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes versuchten die Franzosen fünfmal vergeblich unsere Front zu durchbrechen.

Im übrigen fanden in den Vogesen nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen

sehen die Franzosen auch nach dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers ihre Vorstoß- und Durchbruchversuche zwischen Maas und Mosel noch fort. Allem Anschein nach erlahmt ihre Stoßkraft jedoch, an verschiedenen Punkten, um die sonst sehr heftig gekämpft wurde, fanden nur noch Artilleriekämpfe statt.

Französische Lügen. Der amtliche französische Bericht belunzelt großen Optimismus, den er damit begründet, die Franzosen hätten sich in den Besitz der Höhen von Les Eparges gesetzt und den Deutschen damit einen wichtigen Stützpunkt entzogen. Demgegenüber wird amtlich festgestellt, daß die genannten Höhen sich nie in unserem Besitz befunden haben, und daß wir folglich auch nicht zur Aufgabe dieser angeblich deutschen Stellungen gezwungen werden konnten. Dagegen halten wir festen Fuß auf der benachbarten und nur durch einen Bach von Les Eparges ge-

Gana erhebt sich und tritt an ihre Seite.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer innigstgeliebten Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Anna Weidner

geb. Bernhardt,

sagen innigen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weilburg, den 16. April 1915.



Edel sei der Mensch,
hilfreich und gut.

Wer ihn gekannt,
wird meinen Schmerz ermessen.

Den Heldentod fürs Vaterland starb in einem Feldlazarett in Nordfrankreich am 3. März mein heissgeliebter Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, unser lieber Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Wehrmann

Ludwig Schäfer

Unteroffizier im Fuss-Artillerie-Regiment Nr. 3.

In tiefstem Schmerze:

Frau Schäfer u. Kinder nebst Angehörigen.

Aumenau, Strassebersbach, Runkel und Blossenbach
im April 1915.

Eine Gedächtnisfeier findet Sonntag, den 18. April, nachmittags 1 Uhr in der Kirche zu Aumenau statt.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118.
Erf.-Ref. Heint. Schmidt aus Drommershausen i. w.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 65.
Geir. Wilhelm Harzmann aus Obertiefenbach i. w.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 87.
Uffz. Adam Bender aus Münster in Gefangenschaft.
Must. Alb. Bernhardt aus Weilmünster gefangen.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 254.
Reservist August Wag aus Grävenet verw.
I. Pionier-Bataillon Nr. 21.
Pion. Wilhelm Harrach aus Laubeschbach vermisst.

Hausfrauen,

seid sparsam mit Dauerwaren von Fleisch,
verlangt für den täglichen Bedarf Fleisch
von Jungschweinen.

Ein Schachtmeister

mit einer Kolonne Erdarbeiter sofort gesucht. Meldungen auf der Baustelle Bahnhof Allendorf (Wm.)

Spinat 2 Pfund 35 Pfg., Kopfsalat 2 Stück 35 Pfg., Blutapfelsinen Stück 5 Pfg. und höher, alles andere frisch und billig bei

R. Sonnenwald.

3-4 Zimmer- Wohnung

partielle, eventl. mit Laden, Bahnhof- oder Mauerstraße auf sofort gesucht. Zu erf. i. d. Exped. d. Bl.

Gut möbliertes Wohn- u. Schlaf- zimmer

zu vermieten.
Zu erf. i. d. Exped.

Möblierte Zimmer

zu vermieten.
Adolfstraße 14.

Soldatenheim im Rathaus

geöffnet von 2—8½ Uhr
nachmittags.

Freiw. Feuerwehr.



Montag, den 19.
April, abends 6½
Uhr, haben sämt-
liche Mann-
schaften auf dem
Marktplatz anzu-
treten.
Der Kommandant.
Griesbach.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert
innerhalb 2—3 Tagen nach
jedem Muster billigt
H. Kramer.

Das Einrahmen von

Bildern

wird schnell und preiswert
besorgt.

H. Thilo Nachf.

Schönen Spinat

2 Pfund 35 Pfennig
Hr. Ufer jr.

Kleintinderschule.

Wiederanfang und Aufnahme der neuen Kinder:
Montag, den 19. d. Mts., morgens 8 Uhr.
Der Vorstand.

Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässige Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Ereignissen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt, wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgende 3 Karten, welche in Bezug auf Zuverlässigkeit, Uebersichtlichkeit und Ausstattung sowie Billigkeit unerreicht sind, und zwar:

Karte vom westlichen Kriegsschauplatz

" " östlichen

" " türkischen

Preis jeder Karte nur 40 Pfg.
Expedition des „Weilburger Anzeiger.“

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 18. April, vormittags 10 Uhr predigt Pfarrer M. d. h. n. Lieder „Wir treten zum Beten“ und Nr. 214. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre der weiblichen Jugend. Lied Nr. 256. — Die Eltern werden herzlich gebeten, ihre christenlehrepflichtigen Kinder zum regelmäßigen Besuch der Christenlehre anzuhalten. — Die Amtswache hat Pfarrer M. d. h. n.

Katholische Kirche.

Freitag nachm. 6½ Uhr Kriegsgedacht.
Samstag nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.

Sonntag 6½ Uhr Beichtgelegenheit, 7½ Uhr Frühmesse, 9½ Uhr Hochamt mit Predigt, nachmittags 2 Uhr Andacht.

Während der Woche hl. Messe um 6 Uhr, Montag und Donnerstag eine zweite h. Messe um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 50 Minuten. Samstag morgens 7 Uhr 30 Min., nachmittags 4 Uhr 00 Min., abends 8 Uhr 10 Min.

Ein Geschöß des 42 cm Mörsers



daneben ein französisches 75 mm und ein deutsches mm Geschöß, (nach einer englischen Darstellung).

Apollo-Theater.

Sonntag, den 18. April 1915.

Schnellzug 113

Packendes lebenswahres Drama.

Die Direktion.

„ÜBERWINDER“

DER NEUESTE
ROMAN VON

**HERMANN
STEGEMANN**

ERSCHEINT
JETZT IN DER

„GARTENLAUBE“

Drahtgeflechte

viereckig und sechseckig
— in allen Maschenweiten und Höhen —

Stacheldraht, Garten-Geräte

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg. — Markt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Samstag, den 17. April 1915.

Vorwiegend trocken und heiter, tagsüber ziemlich warm.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	15°
Niedrigste „ heute	4°
Niederschlagshöhe	0 mm
Lahnpegel	2,10 m